

Saalsporthalle Schalmenacker Rafz

Objektdokument

Angebot, Raumbeschreibung, Inventar und Hausordnung



vom 9. Februar 2016

erstellt 2015/16

in Kraft seit 1. Februar 2016

Die Saalsporthalle Schalmenacker liegt am Schalmenackerwäg 2, in unmittelbarer Nähe zu den Schulanlagen Schalmenacker und Tannewäg. Die Halle liegt 400 m vom SBB-Bahnhof entfernt. Bei Grossanlässen erfolgt die Zufahrt über die Strasse beim Bahnhof via vor Eiche – Chüewäg.

1. Grundlage

Dieses Dokument regelt Angebot und Betrieb der Saalsporthalle Schalmenacker Rafz. Allgemeine Bedingungen und Gebühren sind im Dokument "Nutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen und Räumlichkeiten für Sport, Bewegung und Kultur der Gemeinde Rafz" geregelt. Dieses Nutzungsreglement geht den Festsetzungen in diesem Objektdokument vor. Dieses Objektdokument ist ein integrierender Bestandteil vom Benutzervertrag.



2. Angebot

Die Saalsporthalle Rafz ist eine Multifunktionshalle mit Ausrüstung für den Sportbetrieb und integrierter Klappbühne. Sie steht primär dem Schulsport, sekundär den lokalen Vereinen und erst dann weiteren interessierten Nutzern zur Verfügung.

Neben den Räumen mit dem zugehörigen Inventar und den inkludierten Dienstleistungen können

- zusätzliches Inventar
- zusätzliche Dienstleistungen

kostenpflichtig beansprucht werden. Dazu gehört insbesondere die abklappbare Bühne im Teil C der Saalsporthalle.

3. Raumbeschreibung (Pläne siehe Beilage 6)

Folgende Räume stehen zur Verfügung und können gemäss nachstehender Liste genutzt werden:

Raum	Bezeichnung	Fläche	Höhe	Inventar und Leistungen (inklusive)
UG	Hallenkombination A, B & C	27 x 45 m	8 m	Medienanlagen
UG	Halle A	27 x 15 m	8 m	Medienanlage und Anzeigetafel
UG	Halle B	27 x 15 m	8 m	Medienanlage
UG	Halle C	27 x 15 m	8 m	Medienanlage und Anzeigetafel
UG	Klappbühne in Halle C	9 x 15 m		Netzwerkverteiler, Multimedia
UG	Geräteraum (durchgehend)	6 x 41 m	2.6 m	
UG	Garderoben 1 – 6	je 20 m ²	2.6 m	je 3 Föhn, Garderobe 3 + 4 IV-Dusche
UG	Duschen + Trockenzone (je Garderobe)	je 16 m ²	2.6 m	
UG	WC-Anlagen Sportbetrieb (Damen + Herren)	je 20 m ²	2.6 m	
UG	WC (IV)			
UG	2 Garderoben Lehrkräfte inkl. Dusche / WC (IV)	je 11 m ²	2.6 m	
UG	1 Sanitätszimmer	15 m ²	2.6 m	Tel.-Festnetzanschluss, Erstversorgung
EG/UG	IFTanlage			
EG	Empfang / Ticketschalter	15 m ²		1 Tisch, 1 Stuhl Netzwerkverteiler, allgemeine Steuerung Multimedia
EG	Zuschauergalerie mit Sitzfläche für ca. 250 Personen	45 x 3.7 m		Zugang nur über Foyer
EG	Foyer / Garderobe	225 m ²	3 m	10 Tische und 60 Stühle, 10 Bistro-Tische, Netzwerkverteiler, Public Display
EG	Küche / Office	42 m ²	2.6 m	
EG	Disponibelraum	23 m ²	3 m	
EG	Aussen-WC (IV)	4 m ²	2.6 m	

4. Inventar

Jeder Raum verfügt über ein spezifisches, kostenpflichtiges Inventar. Dieses ist in der nachstehenden Liste aufgeführt. Das Inventar wird zu Nutzungsbeginn übernommen und ist durch den Nutzer zu kontrollieren. Das Inventar wird am Ende der Nutzung vom Eigentümer zurückgenommen und kontrolliert. Fehlende Teile sind durch den Nutzer gegen Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen.

Raum	Inventar	Bemerkungen
UG Halle	Tische und Stühle für 500 Personen Anzahl Tische 85, Anzahl Stühle 500	4 Kontingente à 21 Tische und 125 Stühle
EG Foyer	10 Tische und 60 Stühle	ohne Kostenfolge
EG Foyer	10 Bistro-Tische	ohne Kostenfolge
EG Küche / Office	Geschirr / Gläser für max. 300 Personen	ohne Kostenfolge
EG Küche / Office	Kaffeemaschine	ohne Kostenfolge
EG Küche / Office	2 Kühlschränke, Abwaschmaschine	ohne Kostenfolge
EG Empfang		

Übernahme und Rückgabe des Inventars werden mit dem speziellen Formular kontrolliert und gegenseitig visiert.

5. Hausordnung

Der Nutzer, seine Mitwirkenden und Besucher müssen der Hausordnung Folge leisten. Missachtung dieser Bestimmungen kann Wegweisung oder sofortige Beendigung des Nutzervertrags zur Folge haben.

5.1. Benützung des Objekts

Der Hallenzugang von den Aussenanlagen und für den Schul- und Vereinssport hat vorwiegend über den Treppenabgang Nord zu erfolgen. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftpflicht des Eigentümers wird abgelehnt.

5.2. Sorgfalt

Alle Räume und Einrichtungen sind mit der gebührenden Sorgfalt zu benützen. Allfällige durch den Nutzer verursachte Schäden an Infrastruktur und Inventar werden durch den Eigentümer auf Rechnung des Nutzers repariert.

5.3. Verantwortlichkeiten

Der Eigentümer ist für alle Fragen vor Ort durch den Hauswart vertreten, oder eine andere Vertrauensperson.

Der Nutzer hat eine Vertrauensperson zu benennen, welche während der Nutzung vor Ort ist, mindestens jedoch telefonisch erreichbar und im Ereignisfall schnell mobilisiert werden kann.

Den Anweisungen des Hauswartes ist durch den Nutzer in allen Fällen Folge zu leisten.

5.4. Beschriftungen, Markierungen

Auf den Bodenbelägen und an den Wänden dürfen keine Markierungen oder Kleber angebracht werden. Allfällige Beschriftungen und Hinweise für die Besucher sind mit den entsprechenden Stellern anzubringen (Absprache mit dem Hauswart). Bei Dekorationen ist die Brandkennziffer zu beachten. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.

5.5. Bodenbeläge

Der Bodenbelag in der Saalsporthalle darf nicht mit spitzen Gegenständen (Absätze usw.) beansprucht werden. Sportschuhe dürfen keine schwarzen Sohlen aufweisen. Es dürfen keine Reibungsspuren hinterlassen werden. Für Ballspiele darf kein Harz verwendet werden.

5.6. Klappbühne

Die Klappbühne (7 m x 15 m, Bühnengrösse effektiv 9 m x 15 m) darf nur vom Hauswart oder ausgebildetem Personal bedient werden. Die Bühne ist ausgerüstet mit Licht, Vorhängen und Multimedia. Es besteht die Möglichkeit, ein Stellreck auf der Bühne zu befestigen. Dekorationen auf der Bühne müssen aus schwerbrennenden Materialien sein.

5.7. Abgabe von Getränken und Esswaren

Getränke und Esswaren dürfen nur im Foyer ausgegeben werden. Für die Zubereitung von Esswaren ist die dafür vorgesehene Küche zu benutzen. Das Einnehmen von Süssgetränken im Hallenbereich ist im normalen Sportbetrieb zu unterlassen. Für grosse Publikumsveranstaltungen können Ausnahmen bewilligt werden.

Der Nutzer ist in der Angebots- und Preisgestaltung frei. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere betreffend Abgabe von Alkohol an Jugendliche, sind einzuhalten.

Sobald Getränke und Esswaren an Besucher oder Mitwirkende verkauft werden, ist der Nutzer für die Einholung einer entsprechenden Bewilligung (Festwirtschaftsbewilligung) selber zuständig. Hierbei sind die allgemeinen Bedingungen, das Gastgewerbegesetz und die Verordnung zum Gastgewerbegesetz zu beachten.

5.8. Öffnung und Schliessung der Anlage

Zu Nutzungsbeginn wird dem Nutzer ein Satz der benötigten Schlüssel übergeben. Der Nutzer ist für die Öffnung und Schliessung der Anlage zuständig.

5.9. Sicherheit

Der Nutzer ist für die Sicherheit von Anlagen und Besuchern zuständig. Für die Alarmierung der Sicherheitsdienste steht im Sanitätszimmer (UG) ein Festnetzanschluss mit ausschliesslich dieser Funktion zur Verfügung.

Die Flucht- und Rettungswege sind durch den Nutzer in der notwendigen Breite permanent freizuhalten. Bei Theaterbestuhlung sind die einzelnen Sitzreihen untereinander zu verbinden. Beilage 6.5 ist bei einer Bestuhlung zu berücksichtigen. Feuerpolizeilich ist der Hallenbereich auf maximal 800 Personen ausgelegt. Beleuchtete Rettungszeichen müssen dauernd eingeschaltet bleiben, solange Personen anwesend sind.

5.10. Sanitätsdienst

Das Sanitätszimmer steht allen Nutzern für die Erstversorgung zur Verfügung. Das Sanitätsmaterial kann mitbenutzt werden. Der Verbrauch ist bei Rückgabe der Anlage zu vermerken, so dass der Eigentümer die Wiederbeschaffung einleiten kann.

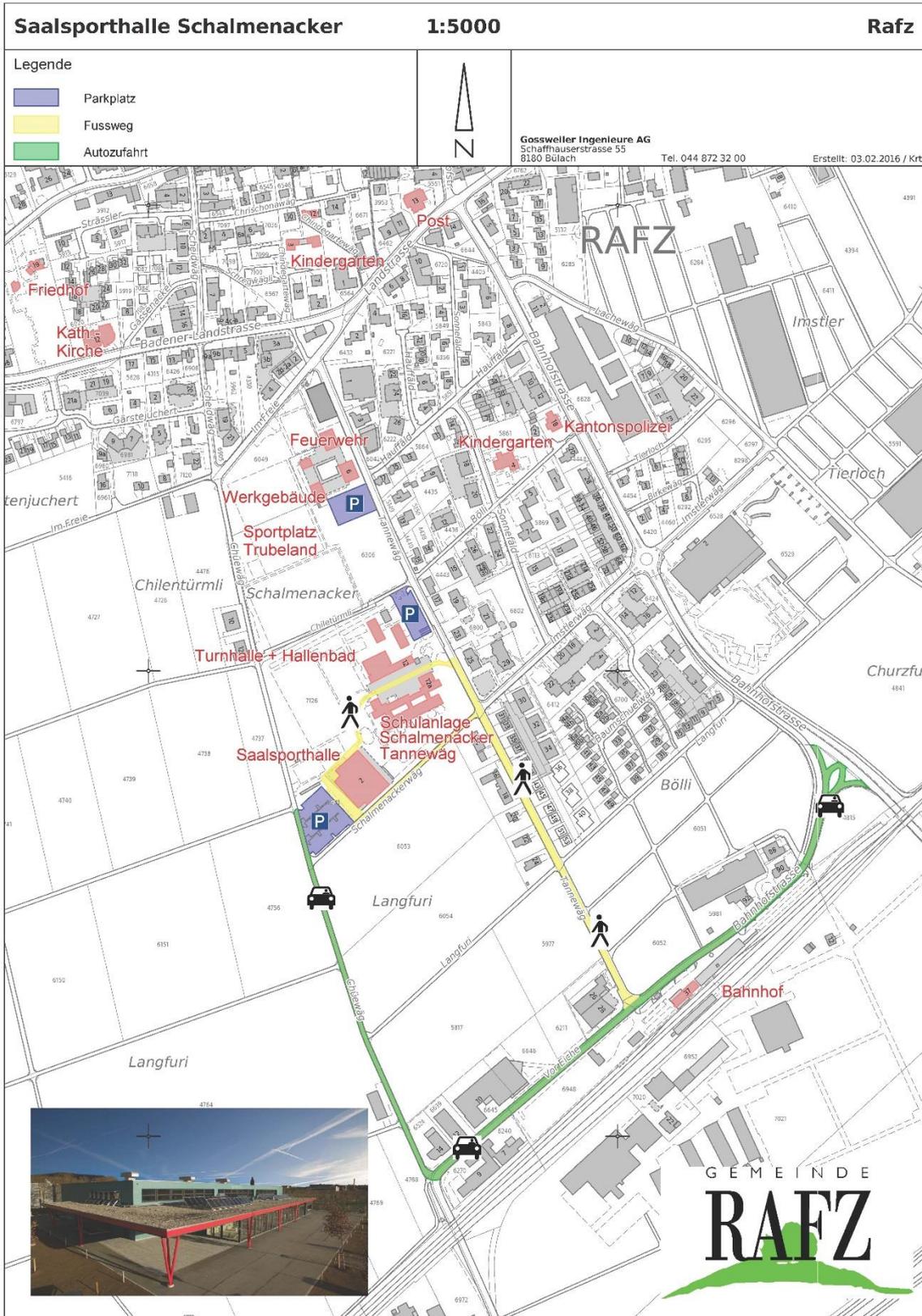
5.11. Verkehr und Parkierung

Bei Anlässen mit grösserem Besucheraufkommen wird der Verkehr über "vor Eiche" - "Chüewäg" geleitet; eine entsprechende Signalisation wird durch den Eigentümer gegen Verrechnung an den Nutzer erstellt. Der Vorplatz vor der Saalsporthalle ist keine Autozufahrt. Die Zufahrt erfolgt ab Chüewäg. 85 Parkplätze und 150 Veloabstellplätze stehen zur Verfügung. Bei grösserem Aufkommen sind die naheliegenden Parkplätze mitzubeneutzen.

6. Beilagen

- 6.1 Situationsplan Zufahrt
- 6.1.1 Umgebungsplan
- 6.2 Grundriss UG
- 6.3 Grundriss EG
- 6.4 Schnitte
- 6.5 Bestuhlungsvorschriften (Varianten)

6.1. Situationsplan Zufahrt

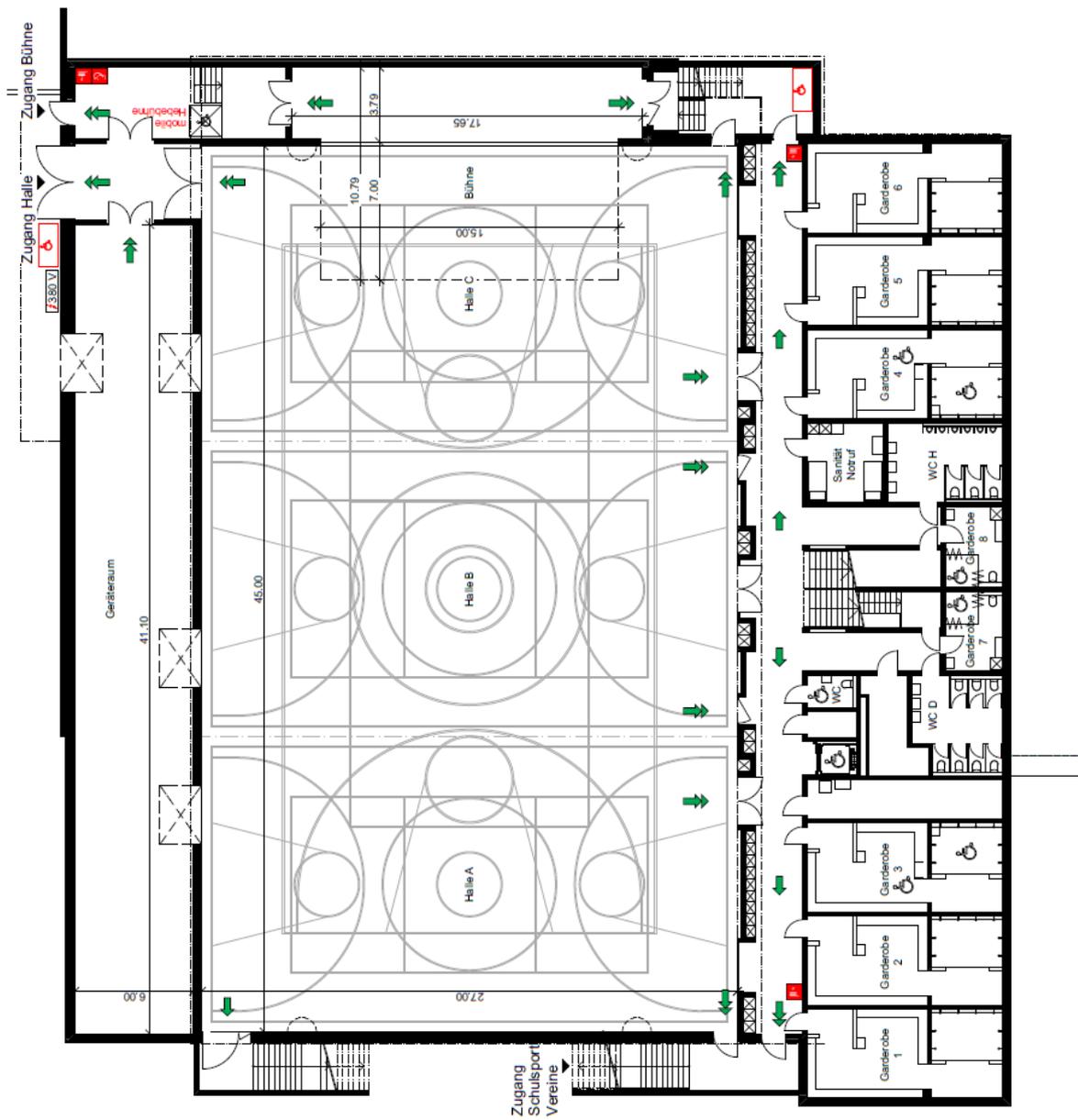


6.1.1 Umgebungsplan

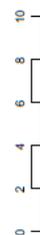


Grundriss
Foyergeschoss

6.2. Grundriss UG

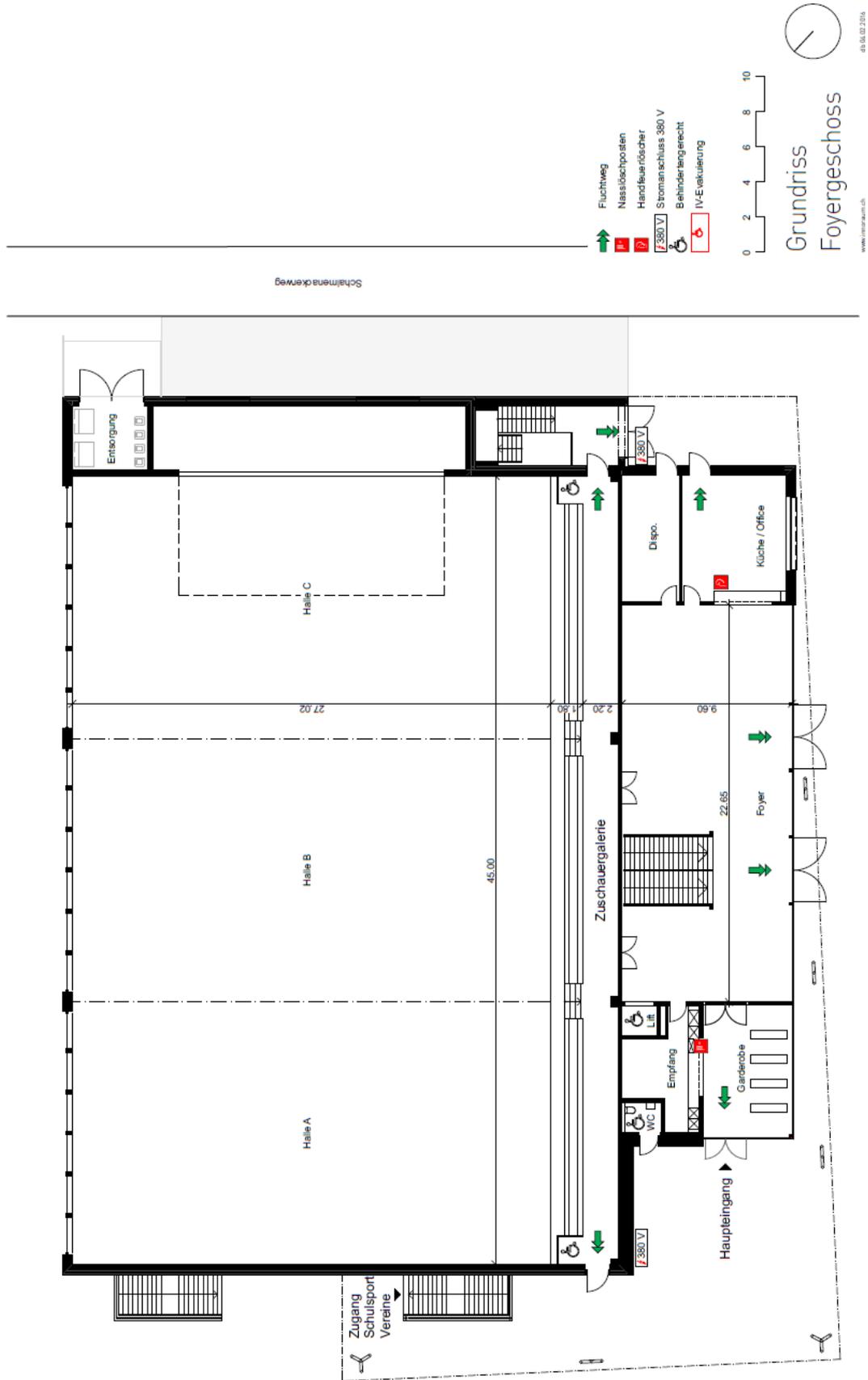


- Fluchtweg
- Nasslöschposten
- Handfeuerlöscher
- Stromanschluss 380 V
- Behinderungsgerecht
- IV-Evaluation

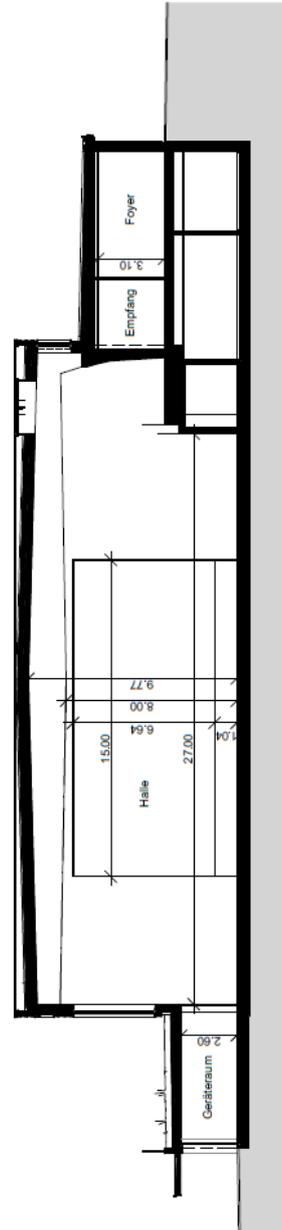
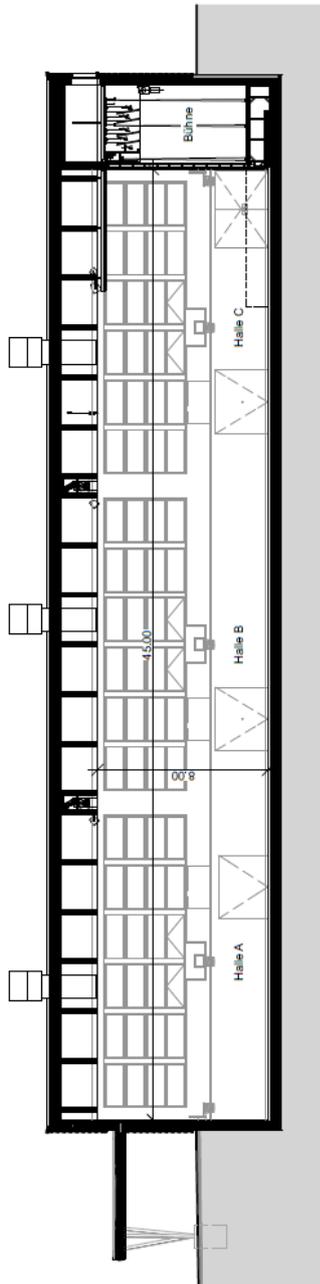


Grundriss
Saalgeschoss

6.3. Grundriss EG



6.4. Schnitte



-  Fluchtweg
-  Nasslöschstellen
-  Handfeuerlöscher
-  Stromanschluss 380 V
-  Behindertengerecht
-  IV-E-Verkabelung

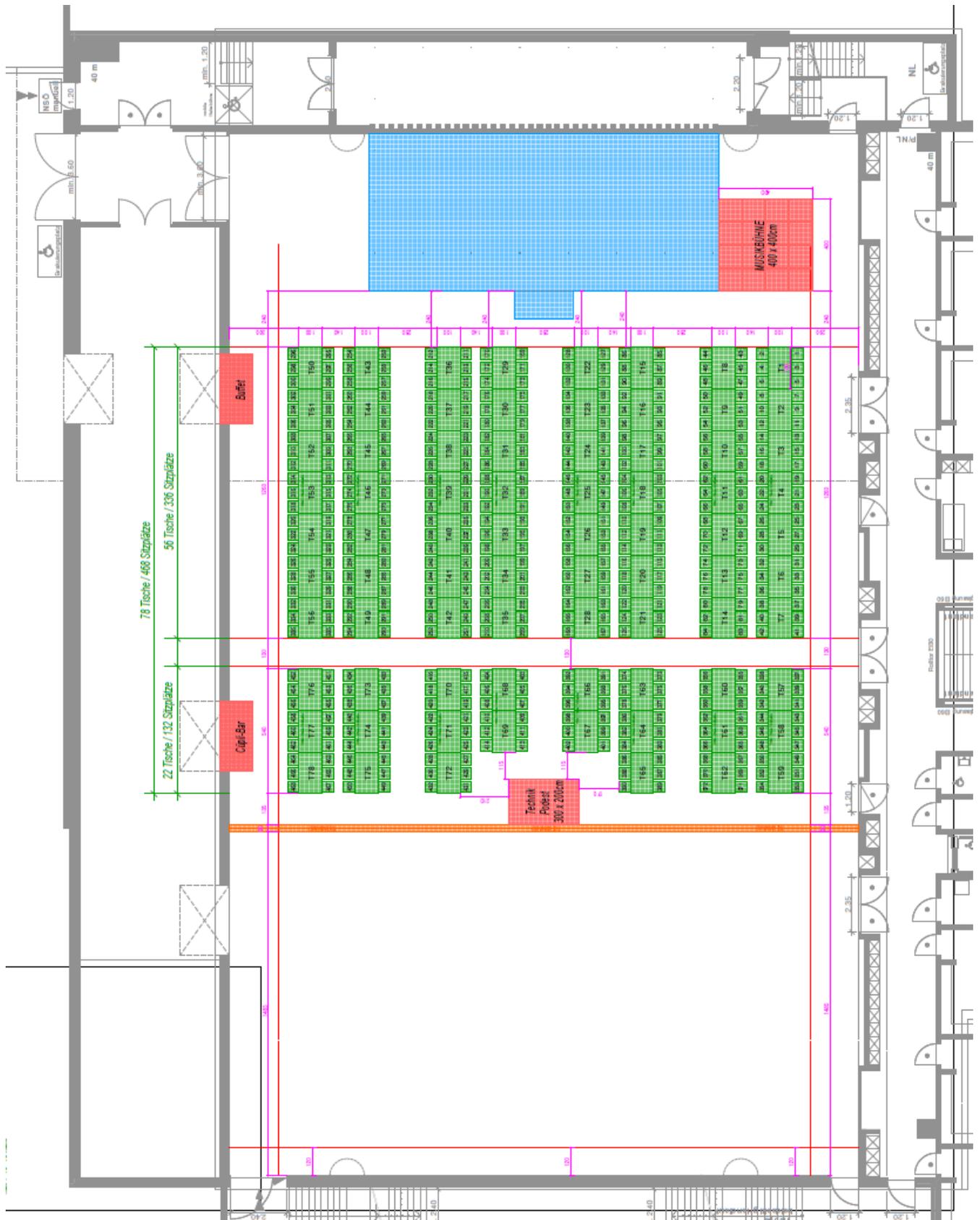


Quer- und
Längsschnitt

6.5. Bestuhlungsvorschriften (Varianten)

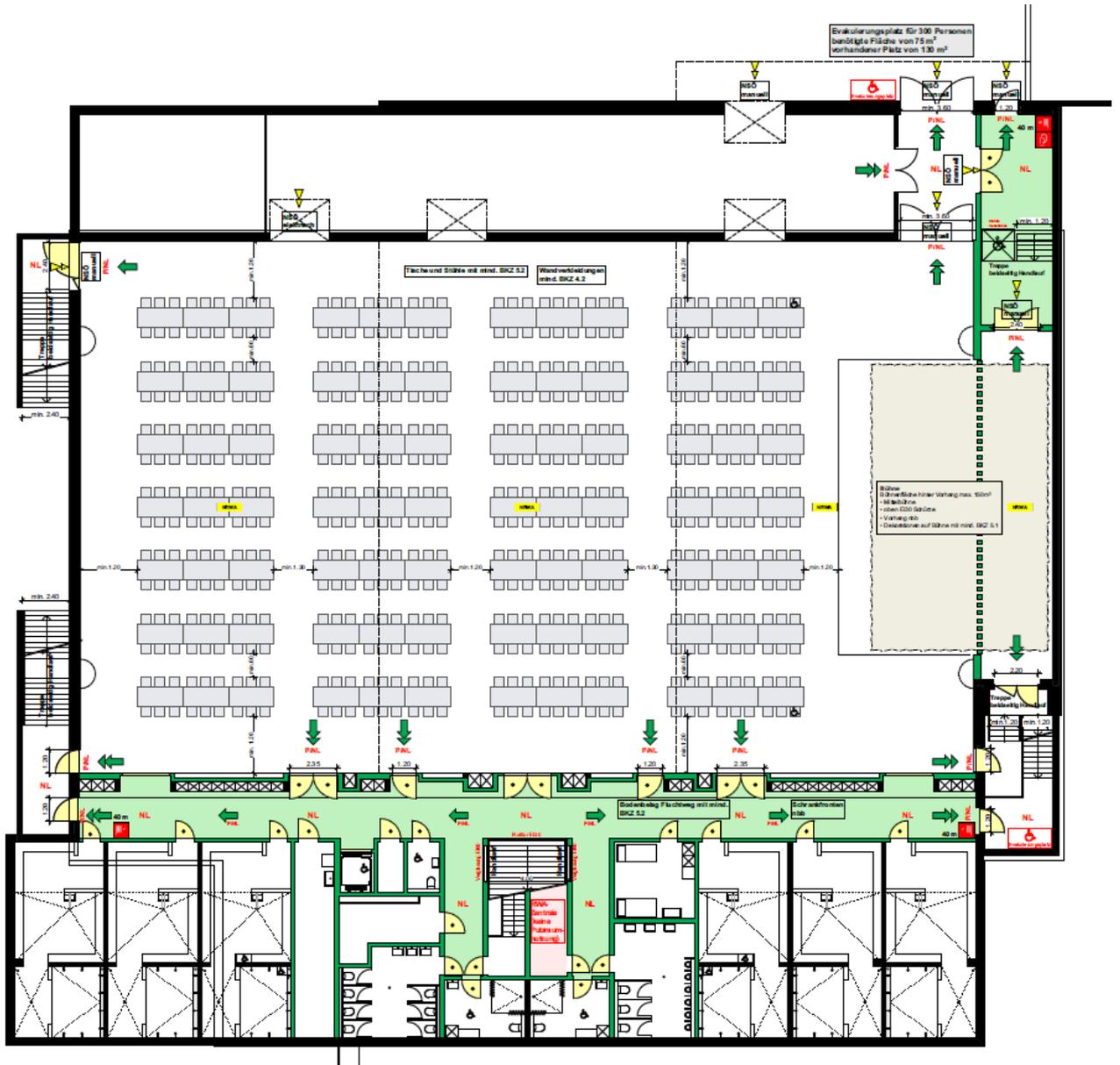
468 Plätze
78 Tische

Bestuhlung Chänzli Turnverein Rafz



Bankettbestuhlung

504 Plätze
84 Tische



Rafz, 9. Februar 2016

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist Marc Bernasconi

Mit Beschluss Nr. 37 am 9. Februar 2016 vom Gemeinderat Rafz genehmigt und per 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt.